## Hessisches Kultusministerium



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Herrn Jörg Mitzlaff Greifswalder Str. 4 openPetition GmbH 10405 Berlin Geschäftszeichen: 450.000.005-03589

Bearbeiterin: Tanja Miehle Durchwahl: 2727

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Datum: 24.06.2021

Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 01971/20 betreffend Digital und gesund aus der Krise! Macht die Schulen fit! Jetzt.

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Hessische Landtag hat in der 71. Plenarsitzung am 28. April 2021 gemäß der Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, der Landesregierung Ihre Petition mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Dem komme ich hiermit nach und informiere Sie wie folgt.

In Ihrer o.g. Petition fordern Sie die schnellstmögliche Digitalisierung, Adaption der Lehrinhalte und Hygienekonzepte für alle Schulen und Schulformen.

Dazu teile ich Ihnen mit dass, die Hessische Landesregierung mit dem Programm Digitale Schule Hessen einen Schwerpunkt ihrer bildungspolitischen Arbeit im Bereich der Verbesserung der IT-Ausstattung und des didaktischen Einsatzes digitaler Medien im Unterricht setzt. Das Programm ist ein abgestimmtes Gesamtkonzept und umfasst den Ausbau der technischen Infrastruktur der Schulen landesweit genauso wie die Lehrkräftequalifizierung und die verstärkte Bereitstellung pädagogischer Unterstützungsangebote. Im



Zuge der Corona-Virus-Pandemie wurde die Umsetzung vieler Maßnahmen beschleunigt und die Digitalisierung der Schulen dadurch vorangetrieben.

Der Ausbau und die Unterstützung von digitalen Lern- und Lehrsystemen zählen genauso dazu wie digitale Unterrichtsmaterialien. Dafür werden mit Bundes- und Landesmitteln des DigitalPakts Schule sowohl die digitale Infrastruktur an den Schulen zügig ausgebaut als auch die Bereitstellung von mobilen Endgeräten gefördert. Das Sofortausstattungsprogramm für die Endgeräteausstattung, auf das sich Bund und Länder in Ergänzung zum DigitalPakt Schule verständigt haben, erhöht das Land Hessen erheblich auf 50 Mio. Euro. Damit können die Schulträger ihre Gerätebestände umfassend aufstocken, um Schülerinnen und Schülern, die über kein eigenes mobiles Endgerät verfügen, ein solches als Leihgabe bereitstellen zu können. Zum Stichtag 31. Mai 2021 standen rund 87.000 Geräte zum Verleih an Schülerinnen und Schüler durch die Schulträger zur Verfügung.

In einem zweiten Ergänzungsprogramm zum DigitalPakt Schule stellt der Bund den Ländern weitere 500 Mio. Euro zur Verfügung, um professionelle Strukturen für den IT-Support aufzubauen. Schulträger können damit parallel zu den Investitionen des Digitalpakts eine Förderung der technischen Administration der beschafften Ausstattung beantragen. Die Landesregierung hat auch dieses Programm mit Landesmitteln auf 50 Mio. Euro aufgestockt, um den Schulträgern den Aufbau von umfassenden Supportstrukturen zu ermöglichen. Das Gleiche gilt für ein drittes Ergänzungsprogramm zum DigitalPakt Schule, das auf die Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten als Leihgeräte abzielt. Im Rahmen dieses Programms wurden zum Stichtag 31. Mai 2021 rund 51.000 Leihgeräte durch die Schulträger bestellt und bereits 23.000 davon konnten ausgeliefert werden.

Die Umsetzung des DigitalPakts Schule und seiner Zusatzprogramme erfolgt zügig, planvoll und schrittweise, denn Digitalisierung von Schule ist ein Prozess mit vielen Akteurinnen und Akteuren, vor allem Schulleitung, Schulträger, Datenschützer, externe Dienstleister, Lehrkräften sowie Eltern. Deswegen müssen alle Maßnahmen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstimmungsprozesse gestaltet werden.

Damit technische Ausstattung, pädagogische Konzepte und Qualifizierungsangebote zusammenpassen und den Bedarfen der Schulpraxis entsprechen, wird das Programm Digitale Schule Hessen auch und gerade während der gestiegenen Anforderungen durch
die Pandemie eng von Seiten der Schulpraxis begleitet. Dafür hat das Hessische Kultusministerium mit dem "Praxisbeirat Digitale Schule" und der "Konzeptgruppe" Gremien mit
Vertretungen aus der Schulpraxis eingerichtet. Somit werden unter Berücksichtigung der
Impulse von Lehrkräften und Schulleitungen aus allen Landesteilen sowie Vertretungen
der Bildungsverwaltung sowie der Eltern- und der Schülervertretung die Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt und weiterentwickelt.

Mit dem Schulportal Hessen wird allen hessischen Schulen eine digitale pädagogische Lern- und Arbeitsplattform von Landesseite angeboten, die die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie den sicheren Austausch von Unterrichtsmaterialien und Lernergebnissen ermöglicht. Zum Stichtag 31. Mai 2021 nutzten über 1.400 Schulen das Portal.

Darüber hinaus ist ein landesweit einheitliches Videokonferenzsystem im Aufbau, welches datenschutzrechtlichen wie pädagogischen Anforderungen umfänglich Rechnung trägt und als Teil des Schulportals allen Beteiligten einen unkomplizierten und sicheren Zugang ermöglichen soll. Das Angebot soll allen hessischen Schulen nach Abschluss des erforderlichen Vergabeverfahrens ab dem kommenden Schuljahr zur Verfügung stehen. Nach Klärung mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) haben staatliche Schulen, die bislang noch über keine Videokonferenzsystem verfügen und auf kein Angebot ihres Schulträgers zurückgreifen können, die Möglichkeit erhalten, sich mit Landesmitteln übergangsweise Lizenzen für ein schulspezifisches System zu beschaffen. Diese Individuallösungen sind nach Vorgabe des HBDI bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.

Durch die Priorisierung von landeseigenen Lösungen kann die größtmögliche digitale Souveränität gewahrt bleiben und können Vorgaben zu Datenschutz, Wettbewerbsrecht und Werbeverbot bestmöglich berücksichtigt werden.

Darüber hinaus werden die Fortbildungsangebote für Lehrkräfte aufgestockt, unter anderem durch kostenfreie Onlineformate der Hessischen Lehrkräfteakademie. Dabei wird ein

Schwerpunkt bei den Themen Medienbildung und Digitalisierung gelegt. Neben den landesweiten kostenfreien Fortbildungsangeboten der Hessischen Lehrkräfteakademie stehen den Staatlichen Schulämtern weitere regionale Fortbildungsmittel für Digitalisierung und Medienkompetenzförderung zur Verfügung. Die Angebote werden in hohem Maße angenommen. Darüber hinaus wurden die Fortbildungsmittel der Schulen verdoppelt. Die Schulen erhalten weitere Unterstützungsangebote durch Unterrichtsmaterialien und Anregungen zur Nutzung digitaler Medien für alle Schulformen. Ein "Praxisleitfaden Medienkompetenz" bietet Schulen Unterrichtsbeispiele für die Förderung von Medienkompetenz im Unterricht aller Fächer. Ebenfalls wurden alle Lehrerinnen und Lehrer für eine datenschutzkonforme dienstliche Kommunikation seit Beginn dieses Schuljahres mit personalisierten E-Mail-Adressen ausgestattet.

All diese Maßnahmen zielen darauf ab, Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl den Präsenz- als auch den Distanzunterricht unter Pandemiebedingungen bestmöglich unterstützen. Von dieser Entwicklung wird der Digitalisierungsprozess an den Schulen nachhaltig profitieren. Beispielsweise haben in Hessen die Schulen die Möglichkeit, digital-gestützten Distanzunterricht anzubieten. Dieser basiert auf Freiwilligkeit. Schulen, die in der Phase des pandemiebedingten ausgesetzten Regelbetriebs bereits positive Erfahrungen mit digitalen Lernangeboten gesammelt haben, können die innovativen, hybriden Lernformen nun auch im Regelbetrieb nutzen. Mit dem Konzept des digital-gestützten Distanzunterrichts wird dafür ein rechtlicher Rahmen geschaffen. Das Angebot richtet sich an berufliche Schulen, die Sekundarstufe II sowie in besonderen Fällen auch an Klassenstufen 8 bis 10 der allgemein bildenden Schulen.

Da der digital-gestützte Distanzunterricht asynchron und ortsunabhängig stattfinden kann, ist es allen Schulen bei Vorhandensein eines entsprechenden pädagogischen Konzepts möglich, diesen nach Beantragung beim Hessischen Kultusministerium und Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen anzubieten. Auch Schulen, die technisch nicht vollumfänglich ausgestattet sind, können mit dem digital-gestützten Distanzunterricht starten. Voraussetzung für den Distanzunterricht ist, dass die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte über Endgeräte und einen Internetzugang verfügen.

Eine Pandemie ist ein dynamisches Geschehen, daher stehen wir für die Erstellung unserer Hygienevorgaben für die hessischen Schulen regelmäßig mit verschiedenen Experten im Austausch und passen sie an die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz, die epidemiologische Lage, an den Stand der Wissenschaft, an die Rückmeldungen der Schulen und an die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts an. Die Formulierungen im Hygieneplan stellen Rahmenvorgaben dar, die von den einzelnen Schulen an die individuellen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden können. Alle Schulen verfügen nach § 36 in Verbindung mit § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan. Zusätzlich stellt das Land allen Schulen einen Rahmen-Hygieneplan zur Verfügung, der regelmäßig aktualisiert wird. Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und der Hygienemaßnahmen in der Schule ist die Schulleiterin oder der Schulleiter verantwortlich. Zur Unterstützung bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung können Lehrkräfte mit bestimmten Aufgaben beauftragt werden. Ob eine weitere Beauftragung durch die Schulleitung erfolgt, ist maßgeblich von der Größe der Schule abhängig. Vor diesem Hintergrund war es bislang in Hessen nicht erforderlich, Fachkräfte für Gesundheitsschutz an Schulen einzusetzen.

Ferner wurden hinsichtlich der personellen Versorgung großzügige Aufstockungsregelungen vorgenommen. In den Staatlichen Schulämtern wurden Ansprechpartnerinnen
und Ansprechpartner für Covid-19-Anfragen geschaffen. Das Hessische Kultusministerium unterstützt die hessenweite Hotline der Hessischen Landesregierung für Fragen und
Informationen zum Corona-Virus, über die unter anderem Fragen zu Gesundheit und
Quarantäne, aber auch gezielt zum Bereich Schule beantwortet werden. Zusätzlich werden auf diversen Veranstaltungen, zum Beispiel in Online-Sprechstunden, relevante Informationen erläutert und transparent auf der Seite des Hessischen Kultusministeriums
veröffentlicht.

Die Landesregierung hat, jeweils angepasst an die wissenschaftlichen Empfehlungen, verschiedene Maßnahmen beschlossen, um trotz der Umstände der Corona-Virus-Pandemie so viel Unterricht wie möglich bei gleichzeitigem hohen Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Daher können seit dem 19. April 2021 nur Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung teilnehmen, die zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt,

und diesen auf Anforderung der Lehrkraft vorweisen oder in der Schule unter Anleitung einen Antigen-Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Antigen-Selbsttest dürfen höchstens 72 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultags vorgenommen worden sein. Auch Lehrkräfte und alle weiteren an der Schule tätigen Personen führen einen solchen Antigen-Selbsttest zur Erhöhung der Sicherheit im Schulbetrieb durch. Die Schulen sowie die Eltern wurden mit Schreiben vom 30. März und 12. April 2021 ausführlich über die Testungen informiert.

Seit dem 31. März 2021 kann sich, neben dem zuvor bereits impfberechtigten Personal von Grund- und Förderschulen, auch das Personal aller anderen Schulformen in Hessen für einen Impftermin registrieren. Voraussetzung hierfür ist eine Tätigkeit mit unmittelbarem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern. Damit wird der Schutz an unseren Schulen zusätzlich sukzessive erhöht.

Das Wohlergehen unserer Schülerinnen und Schüler sowie unserer Lehrkräfte ist für uns von zentralem Interesse und das übergeordnete Ziel aller schulischer Maßnahmen besteht darin, Kindern und Jugendlichen weiterhin den Besuch von Schulen zu ermöglichen.

Ich hoffe, Ihnen die bestehende Sach- und Rechtslage hiermit nachvollziehbar dargelegt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Tánja Miehle